



Gefährdungen

- Andauernde Einwirkung von Lärm verursacht langfristig Gehörschäden. Bereits ein kurzer aber intensiver Schallimpuls kann zum unmittelbaren Hörverlust führen.
- Lärm verursacht Stress, führt zur Erhöhung von Blutdruck und zu Schlafstörungen und ist Mitursache von Herzinfarkten.

Allgemeines

- Lärm sind störende Geräusche und Töne. Als messbaren Schall bezeichnet man mechanische Wellen und Schwingungen die sich in festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen ausbreiten und frequenzabhängig auf den Menschen wirken.

- Die Frequenz (f), ist die Anzahl der Schwingungen pro Sekunde und wird in der Einheit Hertz (Hz), gemessen. Der hörbare Frequenzbereich liegt zwischen 16 Hz und 16.000 Hz.

- Die A-Frequenzbewertung ist annähernd an die Hörempfindung des Menschen angepasst und ist als Filter zu verstehen. Die C-Frequenzbewertung ist dem unbewerteten Schallpegel nahe. Im Arbeitsschutz kommen die Frequenzbewertungen A und C, also dB(A) und dB(C) zum Einsatz.

- Der Schalldruckpegel ist der an einem Punkt im Raum (vor Ort) messbare Schallpegel L_p in dB(A). Der Hörbereich des Menschen reicht von der Hörschwelle ($= 0$ dB) bis zur Schmerzschwelle ($= 120$ dB).

- Der Schallleistungspegel L_{WA} ist die für eine Schallquelle kennzeichnende schalltechnische Größe und ist weder abhängig vom Raum noch vom Abstand.
- Die Schallleistung beschreibt die Gesamtleistung (tatsächliche Schallenergie), die von einer Schallquelle abgegeben wird. Die Fußnote A kennzeichnet die A-Bewertung.
- Die Schallpegelerhöhung von zwei gleich lauten Schallquellen beträgt 3 dB und stellt eine Verdopplung der Gefährdung dar, obwohl die Erhöhung kaum wahrnehmbar ist. Eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB wird als doppelt so laut empfunden.
- Der Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ ist die durchschnittliche Lärmbelastung für eine 8-Stunden-Schicht. Der Spitzenschalldruckpegel $L_{pC,peak}$ ist der Höchstwert des momentanen Schalldruckpegels.

Auslösewerte

Untere Auslösewerte:

Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h} = 80$ dB (A)

Spitzenschalldruckpegel $L_{pC,peak} = 135$ dB (C)

Obere Auslösewerte:

Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h} = 85$ dB (A)

Spitzenschalldruckpegel $L_{pC,peak} = 137$ dB (C)

Schutzmaßnahmen

- Nach Feststellung einer möglichen Gefährdung durch Lärm sind die Gefährdung zu beurteilen und Maßnahmen zu bestimmen.
- Lärmexpositionen, deren Werte nicht bekannt sind, sind messtechnisch zu ermitteln.



Arbeitsplatzbezogene Schallmessungen sind mit dem energieäquivalenten Dauerschallpegel L_{eq} und dem A-Filter durchzuführen; Einheit = dB(A). Impulsschallereignisse (Knalle) sind als Spitzenschalldruckpegel $L_{pC,peak}$ mit dem C-Filter zu messen; Einheit = dB(C).

• Lärminderungsprogramm: technische Maßnahmen sind vor organisatorischen Maßnahmen und vor persönlichen Maßnahmen (Gehörschutz) einzuleiten.

Das Lärminderungsprogramm ist hinsichtlich seiner Umsetzung und Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen.

- Auswahl alternativer lärm- armer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren.
- Lärmindernde Gestaltung und Einrichtung von Arbeits- stätten und Arbeitsplätzen.
- Kennzeichnung von Lärm- bereichen.
- Einweisung und Unterweisung von Beschäftigten:

- Erarbeitung von Arbeitszeitre- gelungen für die Beschäftigten,
- Koordination betroffener Arbeitsplätze,
- Berücksichtigung des Ab- stands von der Schallquelle,
- Bestimmung der maximalen Aufenthaltsdauer in Lärm- bereichen.

- Auswahl von geeignetem Gehörschutz.
- Auswahl von geeignetem Gehörschutz für Beschäftigte mit einer Hörminderung.

Zusätzliche Hinweise

- Schallausbreitung im Freien ist zu differenzieren von Schall- ausbreitung in Gebäuden (Reflexionsschall). In Gebäuden (z. B. Rohbau, Ausbau) sind Schallpegelüberhöhungen von bis zu 8 dB(A) anzunehmen.

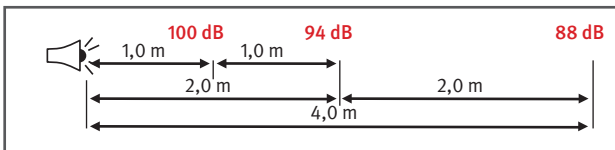
Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungs- beurteilung veranlassen (Pflicht- vorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

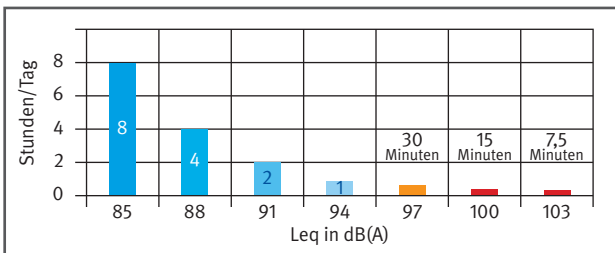
Beschäftigungs- einschränkung

- Schwangere Beschäftigte dürfen ab einem Tageslärm- expositionspegel > 80 dB(A) nicht mehr beschäftigt werden.

Pegelminderung pro Abstandsverdopplung im Freien



Maximale Aufenthaltsdauer ohne Gehörschutz



Weitere Informationen:

Arbeitsschutzgesetz
Mutterschutzgesetz
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
Lärm- Vibrations- Arbeitsschutz- verordnung
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
TRLV Lärm
DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz
DGUV Information 209-023 Lärm am Arbeitsplatz
DGUV Information 212-024 Gehör- schutz